

Zusatzvereinbarung über einen Auslandsaufenthalt während der Ausbildung

Hiermit schließen

Der Ausbildungsbetrieb (Ausbildende)

der Auszubildende

Folgende Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag ab.

Der Auszubildende wird in dem Zeitraum vom bis seine Ausbildung in folgendem ausländischen Betrieb absolvieren:

Der Ausbildungsbetrieb zeigt hiermit der zuständigen Stelle gem. § 36 Abs. 1 Satz 3 BBiG die Durchführung des Auslandsaufenthalts an. Die Unterzeichnenden erklären sich mit der getroffenen Zusatzvereinbarung einverstanden.

Datum und Unterschrift Ausbildungsbetrieb

Datum und Unterschrift Auszubildender
(ggf. gesetzlicher Vertreter)

Hinweis:

Bei Auslandsaufenthalten mit einer Dauer von mehr als acht Wochen ist der Zusatzvereinbarung gem. § 76 Abs. 3 Satz 2 BBiG ein Ausbildungsplan des Auslandsaufenthalts oder die Lernvereinbarung im Programm Erasmus+ beizulegen.

Diese Zusatzvereinbarung ins vor Beginn des Auslandspraktikums bei der zuständigen IHK einzureichen.